

Information über Abordnungen im Rahmen der Bekanntmachung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrer/innenbildung sowie Weiterentwicklung der Lehrerausbildung gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

Die rechtlichen Grundlagen für Abordnungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrer/innenbildung, für Abordnungen ausschließlich zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrer/innenbildung und für Abordnungen zur Weiterentwicklung der Lehrer/innenausbildung gemäß der LPO I sind in der anliegenden Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst geregelt.

Die Anträge auf Abordnung müssen spätestens zum 01. März eines Jahres auf dem Dienstweg (über Dekanat/Präsident) beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingegangen sein. Bitte reichen Sie daher evtl. Anträge rechtzeitig ein.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über die von den Universitäten vorgelegten Anträge beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegt, das aufgrund der Vielzahl von Abordnungsanträgen und nur einer begrenzten Anzahl von Abordnungsstellen leider nicht allen Anträgen entsprechen kann.